

**Sitzungsvorlage DS 2012/195**

Tiefbauamt  
Bernhard Kordeuter  
(Stand: **05.06.2012**)

Mitwirkung:  
Rechts- und Ordnungsamt  
Amt für Stadtсанierung und Projektsteuerung

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik**

öffentlich am 13.06.2012

**Gemeinderat**

öffentlich am 25.06.2012

**Umgestaltung der Kuppelnaustraße zwischen Möttelin- und Parkstraße  
- Sachbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Kuppelnaustraße wird auf dem Abschnitt Möttelinstraße-Parkstraße entsprechend der Planung vom 29.05.12 umgestaltet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung mit der Agenda-gruppe Nordstadt und den direkten Anliegern abzustimmen und weiter zu entwickeln.
3. Die Ingenieurleistungen für Planung und Bauüberwachung werden an das Ingenieurbüro Haag + Noll, Ravensburg, vergeben.
4. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung 340.000 € und werden über das Sanierungsgebiet "Nordstadt", Finanzposition 2.6156.9604.061 – 0001 (Fuß-/Radwegachse Altstadt-Hallen), finanziert.

Der Deckungskreis (GD) der Sanierung "Nordstadt" im UA 2.6156-0001 wird um max. 400.000 € aufgestockt, anteilig 240.000 € (= 60%) werden über höhere Landes- und Bundesmittel finanziert. Der entsprechend höhere städtische Anteil von max. 160.000 € (= 40%) wird überplanmäßig bei der Fipo 2.6150.9820.080-0100 bereitgestellt und durch Mehreinnahmen bei der Fipo 2.8810.3610.020-1030 abgedeckt.

## 1. Vorgang

Der Gemeinderat hat am 22.05.2006 beschlossen, die Fußgängerachse Altstadt-Oberschwabenhalle zu gestalten und in Abschnitten zeitnah umzusetzen.

In diesem Programm sind die Umgestaltungen folgender Straßen enthalten:

- Schützenstraße zw. Schussenstraße u. Franz-Stapf-Straße
- Kuppelnaustraße zw. Möttelinstraße u. Parkstraße
- Bechtergarten und Scheffelplatz
- Umgestaltung aller Kreuzungsbereiche zwischen Schussenstraße und Oberschwabenhalle

Von diesem Gesamtpaket wurden bis dato entsprechend der Mittelbereitstellung die gesamte Schützenstraße mit Kreuzungen, die Zufahrten zu den großen Parkplätzen sowie der Minikreisel am Knoten Park-, Möttelin-, Berger Straße in Abschnitten umgesetzt.

## 2. Sachverhalt

### Allgemeines

Als nächster Baustein ist vorgesehen, dieses Jahr die Kuppelnaustraße zwischen der Möttelinstraße und Parkstraße umzugestalten.

Neben der Schützenstraße ist die Kuppelnaustraße die zweite wichtige Achse der Fußgängerverbindung von der Altstadt zu den Hallen bei Großveranstaltungen und ganzjährig für die Anbindung der Parkplätze in Richtung Innenstadt.

### Bestand

Die Kuppelnaustraße ist als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Norden ausgewiesen und ist mit 800 Kfz/Tag als schwach belastet einzustufen. Ausgehend von der geringen Verkehrsbelastung, die sich auch in Zukunft nicht wesentlich ändern wird, erscheint das Breitenverhältnis Fahrbahn (max. 5,5 m) zu Gehweg (max. 1,5 m) paradox; zumal auf der Seite der Kuppelnauschule kein durchgehender Gehweg weder nach Norden noch nach Süden vorhanden ist.

## **Querschnitt**

Bei der Überplanung des Querschnittes auf dem zur Verfügung stehenden Korridor zwischen den Grundstücken östlich und der Kuppelnauschule westlich der Straße stand im Vordergrund

- Verbesserungen für Fußgänger
- höchste Sicherheit für die Schüler
- Einbau von Verkehrsberuhigungselementen und Reduzierung der Fahrbahnbreiten.

Im jetzt vorliegenden Entwurf sind diese Grundsätze soweit möglich berücksichtigt. Die reine Fahrbahnbreite beträgt nur noch 3 m, der östliche Gehweg wurde soweit es der vorhandene Korridor hergibt, verbreitert. Er hat neu eine Breite von mindestens 1,5 m.

Durch die Verschmälerung der Fahrbahn kann auch entlang der Schule ein durchgängiger Gehweg mit einer Breite von mind. 1,5 m, im Bereich des Schulgebäudes mit ca. 2,5 m, hergestellt werden. Ab der Friedenstraße verläuft der westliche Gehweg abgerückt von der Straße in der Grünfläche zwischen den Alleebäumen und dem Blauen Platz. Mit dieser Lösung können die von den Anliegern gewünschten Parkplätze zwischen der Frieden- und Parkstraße beibehalten werden.

## **Abgrenzungen Gehweg/Fahrbahn**

Die wesentliche Fahrbahnverschmälerung setzt einen niveaugleichen Ausbau ohne hohe Kanten voraus, damit z. B. an haltenden Fahrzeugen vorbeigefahren werden kann.

Es ist vorgesehen den Gehweg an der Ostseite mit einem Granitbordstein mit 3 cm Anschlag von der Fahrbahn abzutrennen. Als westliche Fahrbahnabgrenzung wird eine 50 cm breite Entwässerungsrinne gesetzt, die wenn notwendig überfahren werden kann.

Um zu verhindern, dass entlang des Schulgebäudes Autos auf den Gehweg fahren und dort anhalten, um Schüler aus- und einsteigen zu lassen, sind als Abgrenzung zwischen Fahrbahn und Gehweg Stahlpoller im Bereich der Schule an der Hinterkante der Entwässerungsrinne vorgesehen, die das Befahren des Gehweges unmöglich machen. Somit ist ausgeschlossen, dass Kinder zwischen Fahrzeugen auf die Straße gelangen.

## **Verkehrsberuhigung/Verkehrssicherheit**

Die Kreuzungspunkte der Kuppelnaustraße mit der Möttelin- und Friedenstraße werden mittels Rampen angehoben. Dieses System hat sich an der Kreuzung Schützenstraße/Möttelinstraße bestens bewährt und signalisiert, dass hier "Rechts-vor-Links" gilt.

Als weiteres Element der Verkehrsberuhigung ist im direkten Zugangsbereich zur Schule eine Betonpflasterfläche in der Fahrbahn vorgesehen. Dieser Belagswechsel soll die Hinweisbeschilderung "Achtung Schule" unterstützen und dem Autofahrer signalisieren, dass hier mit Schulkindern gerechnet werden muss.

### **Tempobeschränkung**

Dieser Teil der Kuppelnaustraße ist in das Quartierskonzept der Nordstadt als Tempo-30-Zone eingebunden. Diese Regelung hat sich bisher bewährt und wurde vom motorisierten Verkehr auch weitestgehend akzeptiert, d.h. die Geschwindigkeitsüberschreitungen in diesem Bereich waren gering. Grundsätzlich soll deshalb diese Geschwindigkeitsregel beibehalten werden.

Die teilweise geforderte Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs ist hier nicht angezeigt. Dem Schutz der Kinder dient eine klare Trennung von Gehweg und Fahrbahn. Ein verkehrsberuhigter Bereich, der ja Spielen und Aufenthalt auf der Fahrbahn zulässt, würde hier unnötig zu Konflikten führen. Eine Aufenthaltsfunktion der Straße – ebenfalls Voraussetzung für einen verkehrsberuhigten Bereich - ist hier nicht erforderlich und auch nicht sinnvoll. Aufenthaltsort der Schüler ist entweder der Sportplatz oder der Schulhof.

### **3. Kosten**

Die Gesamtkosten für die geplante Umgestaltung betragen 340.000 Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Baukosten	250.000 €
Straßenbeleuchtung	35.000 €
Ausstattung	10.000 €
Honorare / Nebenkosten	29.000 €
<u>Unvorhergesehenes</u>	<u>16.000 €</u>
Gesamtkosten	340.000 €

### **4. Finanzierung**

Mit Bescheid des Regierungspräsidiums Tübingen vom 20.03.2012 wurde der Förderrahmen für das Sanierungsgebiet "Nordstadt" um 500.000 € erhöht.

Die im Haushaltsplan 2012 im UA 2.6156-0001 veranschlagten Kassenraten betreffen bislang die Abrechnung bereits begonnener Maßnahmen.

Für den Fall einer Förderrahmenaufstockung ist ein zusätzliches Bauvolumen von max. 400.000 € bei einer zusätzlichen anteiligen städtischen Mitfinanzierung von 160.000 € (= 40%) über eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt bei Fipo 2.6150.9820.080-0100 abgesichert – siehe Erläuterungen im Haushalt Seiten 279 und 285. Damit die Straßenumgestaltung rasch realisiert werden kann, soll deshalb im UA 2.6156-0001 das Sanierungsvolumen "Nordstadt" überplanmäßig entsprechend erhöht und der Finanzierungsanteil der Stadt um max. 160.000 € aufgestockt werden. Die überplanmäßige Aufstockung der anteiligen städtischen Kosten kann durch eine aktuell bewilligte Aufstockung der Landes- und Bundesmittel für die Maßnahme "Jugendherberge Veitsburg" mit Mehreinnahmen von 300.000 € gedeckt werden (Fipo 2.8810.3610.020-1030).

Der Deckungskreis(GD) der Sanierungsrechnung "Nordstadt" kann damit um max. 400.000 € aufgestockt werden, finanziert über höhere Landes- und Bundesmittel von 240.000 € und den höheren Stadtanteil von max. 160.000 €.

Die bislang veranschlagte Verpflichtungsermächtigung ist damit hinfällig.

Die Gesamtkosten der Straßenumgestaltung in Höhe von 340.000 € können somit über das Sanierungsgebiet "Nordstadt", Finanzposition 2.6153.9604.061 – 0001 (Fuß-/Radwegachse Altstadt-Hallen), finanziert werden, wovon der Zuschuss vom Bund/Land 204.000 € (= 60%) und der Stadtanteil 136.000 € (= 40%) beträgt.

Neben der Straßenumgestaltung sind weitere Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Nordstadt" vorgesehen, beispielsweise die Förderung von privaten Gebäudemodernisierungen und die Fortschreibung des bestehenden Bebauungsplans für das Quartier zwischen Garten-, Kuppelnau-, Schussen- und Möttelinstraße.

## **5. Weiterer Ablauf**

In der ersten Julihälfte wird die Ausführungsplanung in Abstimmung mit der Agendagruppe und den direkten Anliegern erstellt.

Anschließend wird die Maßnahme ausgeschrieben mit dem Ziel der Umsetzung in den Monaten September/Okttober und Abrechnung der Maßnahme noch 2012.

### **Anlagen:**

Anlage 1 Lageplan  
Anlage 2 + 3 Querschnitte